

Achte Generalversammlung der Schweizer. Numismatischen Gesellschaft in Basel

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **6 (1887)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Mandates ermahnen und eigne Aufseher in den bezeichneten Lokalitäten in der Stadt ernennen und alle vereideten Amtsleute und Rathsfreunde unter Androhung der Amts- oder Raths-Entsetzung zur Beachtung des Mandates und zum Leiden den Uebertreter desselben ermahnen musste. Mit dieser Massnahme wurde die Opposition besiegt.

Wäre man dreissig Jahre später in ähnlicher Weise bei der Münz - Reformation vorgegangen, so wäre vielleicht den Wortführern des schweizerischen Bauernkrieges 1653 ein Hauptschlagwort zum Kampfe gegen die Obrigkeit entzogen worden.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.

Achte Generalversammlung der Schweizer. Numismatischen Gesellschaft in Basel.

24. Juni 1887.

Die schwach besuchte Sitzung wurde Vormittags 11 Uhr in der Kunsthalle eröffnet.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolles der letzten Sitzung legte der Cassier die von Herrn A. Henseler aufgestellte Jahresrechnung pro 1886, sowie die bezüglichlichen Prüfungsberichte der Rechnungsrevisoren Herren Rob. Weber und Sandmeier vor.

Die Rechnung, welche bei Fr 1086. 97 Einnahmen
und » 1056. 54 Ausgaben

einen Activsaldo von . . . Fr. 30. 43
ergibt, wurde genehmigt und dem Rechnungssteller und den Herren Revisoren ihre Bemühungen verdankt,

Ende 1885 betrug die Zahl der Activmitglieder der Gesellschaft	98
Ausgetreten sind	2
Herr Siegrist, Charles, in Chaux-de-Fonds, » Stöcklin, Ernst, in Freiburg.	
Gestorben	2
Herr A. S. Bally in Genf, » Jos. Nabholz in Freiburg.	4
	bleiben
	94
Neu aufgenommen wurden in der Generalversammlung vom 17. Juni 1886	4
Mitgliederzahl Ende 1886	98

In Erledigung der vorliegenden Tractanden wurde hierauf zur Aufnahme neuer Mitglieder geschritten.

Als solche hatten sich gemeldet:

vor der Sitzung:

Herr Albert Steiger in St. Gallen,
» Dr. Th. Engelmann in Basel,
» John Iselin-His in Basel,

nach der Sitzung:

Herr D. Woringen in Basel,
» André Perrin in Chambéry,
welche einstimmig aufgenommen wurden *).

Wahlen.

In Folge der Demission des Herrn Ant. Henseler, welcher bis Anfang dieses Jahres die Stellen eines *Secretärs* und *Redactors des Bulletins* versehen hatte, waren die betreffenden Stellen neu zu besetzen und wählte die Generalversammlung
zum Secretär: Herrn Dr. Th. Engelmann,
zum Redactor: Herrn Alb. Sattler.

*) In der Generalversammlung vom 28. April 1883 wurde die Commission ermächtigt, etwaige Aufnahmsgesuche von sich aus zu erledigen, falls die Anmeldungen erst nach der Generalversammlung eintreffen sollten.

Damit waren die Haupttractanden erledigt und folgte nun noch die Behandlung vorliegender Eingaben von Seite der Mitglieder der Gesellschaft.

Herr J. Sandmeier in Genf hatte zu Handen der Generalversammlung folgende Anträge gestellt:

1. Von der Gesellschaftsbibliothek sollte ein Catalog angefertigt und den Mitgliedern zugestellt werden, damit sie wissen, was sie enthält und sich ihrer bedienen können.
2. Ist ein allgemeines Inventarbuch anzulegen über Münzsammlung, Bibliothek, Vorrath von « Bulletin », Buchdruckerutensilien u. s. w.
3. Ein Verzeichniss der Schenkungen aller Art im Jahresbericht publicieren als Zeichen der Anerkennung.
4. Sollten die Protocolle der Jahresversammlungen vor Bestand des Bulletin gedruckt und mit besonderer Pagnation versehen werden, damit sie als geschichtliche Einleitung dem I. Jahrgang vorgebunden werden können.
5. Der Vorrath an ganzen Jahrgängen und einzelnen Nummern vom Bulletin sollte unter besonderer Controlle mit Ein- und Ausgang durch den Cassier à jour gehalten werden; diese Controlle kann an Hand der Buchdruckerrechnungen und dem Ausgang seit der Gründung des Blattes leicht noch festgesetzt werden.
6. Hat die Gesellschaft Druckschriften und Vignetten angekauft; diese Gegenstände sollte ebenfalls der Cassier stets in Verwahr halten und dem Buchdrucker nur zeitweilig, wenn sie gerade gebraucht werden müssen, hinausgegeben werden.

Die Generalversammlung beschloss:

- ad 1. Soll der betreffende Catalog erstellt werden.
- ad 2. Sollen fragliche Inventarienbücher angelegt werden, soweit sie nicht schon bestehen.
- ad 3. Wird der Commission überlassen, eventuell das Nöthige anzuordnen.

- ad 4. Es sei auf die fragliche Anregung nicht einzutreten, da ein kurzer Auszug der betreffenden Sitzungsprotocolle bereits in Nr. 1 des Bd. I des Bulletin enthalten.
- ad 5. Soll für das laufende und die folgenden Jahre eine derartige Controlle eingerichtet, dagegen von Aufstellung einer Controlle für die vergangenen Jahre Umgang genommen werden.
- ad 6. Sich darauf zu beschränken, sich vom Drucker eine Bescheinigung für die in seinem Verwahr befindlichen, der Gesellschaft angehörenden Typen geben zu lassen.

Eine fernere, mit Schreiben vom 28. Juni gestellte Anregung des Herrn J. Sandmeier lautete dahin, es möchte die Schweiz. Numismatische Gesellschaft die Veröffentlichung einer Neuauflage nebst Fortsetzung bis zum Jahre 1850 von G. E. v. Hallers Schweiz. Münz- und Medaillenkabinet an die Hand nehmen.

Die Versammlung begrüsst die Idee, mit welcher im Princip alle Anwesenden einverstanden waren, war jedoch der Ansicht, dass Mangels genügender Vorarbeiten auf den einzelnen Gebieten, es der Gesellschaft vorerst nicht möglich sei, die Publication eines derartigen Werkes an die Hand zu nehmen.

Die Commission wird beauftragt, die Angelegenheit im Auge zu behalten und, falls sich die nöthigen Mitarbeiter finden sollten, eventuell darauf zurückzukommen.

Auf Antrag des Präsidenten wurde ferner beschlossen, es solle jeweilen in den letzten Nummern des Bulletin der Jahresbericht nebst Mitgliederverzeichniss veröffentlicht werden.

Auf Antrag des Cassiers wird die Commission ermächtigt, für das Jahr 1888 eventuell eine Erhöhung des Abonnementsbetrages des Bulletin für Nichtmitglieder um Fr. 1. — eintreten zu lassen.

Die Bestimmung des Orts der nächsten Generalversammlung wird der Commission überlassen.

Um 1 Uhr Bankett, nach welchem das reichhaltige Münzkabinet, sowie die übrigen Sammlungen des Basler Museums besichtigt wurden.